

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 06.03.2017**

1. Montessori-Schule Illertal

**- Antrag auf bauliche Erweiterung durch Abbruch des Toilettengebäudes und
Neubau eines Schulgebäudes an der Hindenburgstraße**

- Entwurfsbesprechung

- Abschluss eines Erbbaupachtvertrags

Die Montessori-Schule Illertal, Tannheim, beabsichtigt, die an der Hindenburgstraße platzierte WC-Anlage abzureißen und dort parallel zur Hindenburgstraße einen zweigeschossigen Schultrakt im moderneren Stil mit Pultdach (Blechdach mit 7° Dachneigung) zu errichten, der unmittelbar an die Pavillonschule baulich angeschlossen wird. Herr Architekt Wagner, Memmingen, erläuterte dem Gremium den Planentwurf, der grundsätzlich in dieser Form Zustimmung fand. Zu klären sei u.a. noch die Frage der erforderlichen Zahl der Stellplätze auf dem Schulgelände. Herr Wagner betonte, dass das Vorhaben den baden-württembergischen Schulhausbaurichtlinien vollumfänglich entspreche und daher in den Genuss einer entsprechenden Landesförderung komme. Zu klären sei überdies noch die Frage, in welcher Form die Gemeinde Tannheim der Montessori-Schule Illertal das Baugrundstück zur Verfügung stellen soll. Hier käme ein Verkauf oder der Abschluss eines Erbbaupachtvertrags infrage. Der Gemeinderat legte nach eingehender Beratung fest, zunächst vor einer gemeinderätlichen Entscheidung den gemeindlichen Rechtsanwalt, Herrn Prof. Dr. Staudacher, Laupheim, mit der Ausarbeitung sowie Abwägung der Vor- und Nachteile beider Konstellationen zu beauftragen. Auf der Grundlage dessen kann dann die Montessori-Schule die Finanzierung des Neubaus in die Wege leiten. Auf die angeschlossene Planung wird ergänzend verwiesen.

2. Baugebiet „Oberer Goldberg“

- Vergabe von Bauleistungen zur Erschließung eines Bauplatzes

In der Sitzung vom 14.11.2016 wurde die AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, beschlussmäßig mit der beschränkt öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zur Erschließung eines Bauplatzes beauftragt. Zur Angebotseröffnung am 14.02.2017 reichten form- und fristgerecht 4 Firmen entsprechende Angebote ein. Die Bauleistungen wurden sodann an die Fa. Tiefbau Kunz, Rot an der Rot, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 33.716,51 € vergeben. Das Ingenieurbüro plant den Baubeginn im April und die Fertigstellung Ende Mai 2017.

3. Erschließung des Baugebiets „Mooshauser Weg II“

- Abrechnung

Nachdem nachstehend aufgeführte Maßnahme abgeschlossen ist und zwischenzeitlich sämtliche rechnerisch geprüften Schlussrechnungen vorliegen, kann nunmehr deren Abrechnung erfolgen.

Kostenfeststellung		339.627 €
- davon Erschließungsleistungen	238.697 €	
- davon Honorare und Vermessung	100.930 €	
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag		- 12.231 €

Der Gemeinderat nahm von o.a. Abrechnung Kenntnis.

4. Fuhrpark

- Beschaffung eines Anhängers

Zur Abfuhr des anfallenden Grünguts benötigt der Fuhrpark einen geeigneten Anhänger. Bauhofleiter Arnold hat deshalb neulich diverse Angebote für Anhänger eingeholt. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat schließlich, einen 3-Seiten-Kipp-Anhänger der Fa. Sigg-Fahrzeugbau GmbH, Bad Wurzach, zum Bruttoangebotspreis von 7.250 € zu kaufen.

5. Bürgerfragestunde

Ein Bürger monierte die seit 4 Tagen ausgefallene Straßenbeleuchtung in der Ortsmitte. Zudem bemängelte er die Optik der kürzlich aufgestellten Werbeanlage in Egelsee und erkundigte sich nach den hierfür Verantwortlichen.

Der Vorsitzende antwortete, dass infolge aktueller Verkabelungsarbeiten an der neuen zentrale die Straßenbeleuchtung ausgefallen sei. Das gemeindliche Einvernehmen für die Werbeanlage in Egelsee hatte der Gemeinderat zweimal beschlussmäßig nicht hergestellt. Das Landratsamt Biberach – Kreisbauamt – habe dies jedoch als rechtswidrig erachtet und das Einvernehmen im Wege der Ersatzvornahme erteilt und den Bauantrag nun so genehmigt.

6. Bebauungspläne im gemeindlichen Geoinformationssystem

- Beschaffung digitaler Plandaten

- Beauftragung zur Einrichtung und Unterhaltung

Es bietet sich an, zukünftig eine Fachschale für Bebauungspläne über das Rechenzentrum Reutlingen-Ulm bereit zu stellen. Die Einrichtung dieser Fachschale stellt zudem ein wichtiges künftiges Hilfs- und Arbeitsmittel bei der täglichen Arbeit in der Gemeindeverwaltung dar. Der Landkreis Biberach hat in vielen Gemeinden bereits die Bebauungspläne digitalisiert und für die entsprechende Nutzungsmöglichkeiten in den entsprechenden Formaten aufbereitet. In Tannheim liegen die 24 vorhandenen Bebauungspläne mittlerweile digital vor, die der Landkreis der Gemeinde für 1.200 € anbietet. An weiteren einmaligen Kosten, z.B. für den Datenimport in das System, fallen nochmals rd. 1.000 € an. Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, die Fachschale Bebauungspläne zu den angegebenen Konditionen zu installieren.

7. Elektrifizierung und Ertüchtigung der Bahnstrecke Geltendorf-Memmingen-Lindau

- Informationen über den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamts für den Bereich der Gemeinde Tannheim

Die öffentliche Planauslegung der o.a. Maßnahme erfolgte vom 09.11.2015 bis zum 08.12.2015. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.11.2015 den Beschluss gefasst, verschiedene Einwendungen im Verfahren vorzubringen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Einwendungen sowie die Stellungnahmen mit den Beteiligten am 10.03.2016 in Aitrach erörtert. Die Gemeinde ist mit eigenen Gebäuden nicht betroffen. Der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang Arlach ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Zu „Kommunalen Belangen“ führt der Planfeststellungsbeschluss aus, dass die Maßnahmen insgesamt nicht mit nachteiligen Auswirkungen auf kommunale Belange verbunden seien. Zu den Zugzahlen wird ausgeführt, dass die Planfeststellungsbehörde keinen Anlass zur Befürchtung habe, dass die Prognosezahlen des Bundesverkehrsministeriums für den Prognosehorizont 2025 zu einem unzureichenden Lärmkonzept führen würden. Ein weiteres maßgebliches Thema war auch die Illerbrücke bei Arlach. Hier wurde festgestellt, dass auf der Grundlage der Zugarten, -längen und -geschwindigkeiten keine aktiven Schallschutzmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Bei der nächsten Oberbauerneuerung wolle man jedoch elastische Schienenlager einbauen, um das Brückendröhnen generell zu mindern.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat dargelegt, dass ein Fall nachhaltiger Beeinträchtigung konkret gemeindlicher Planungen und somit eine Verletzung schutzwürdiger Belange der Gemeinde selbst nicht vorliegt. Unbeachtlich der inhaltlichen Beurteilung der Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes zum Schallschutz ist somit aus Sicht des Vorsitzenden ein weiteres gerichtliches Vorgehen nicht angezeigt. Inwieweit private Einwander eine Klage anstreben, ist derzeit nicht bekannt. Der Planfeststellungsbeschluss liegt nun in der Zeit vom 13.03.2017 bis 27.03.2017 im Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

8. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Breitband-Erschließung
In den nächsten Wochen wird noch das Glasfaserkabel in die Leerrohre eingezogen. Der Netzbetreiber wird bis Herbst wohl feststehen. Danach erfolgt gegen Ende des Jahres eine Infoveranstaltung durch den Netzbetreiber für die Bürgerschaft. Ob und wie die weiteren Teilorte und das Gewerbegebiet angeschlossen werden, hängt von der weiteren Planung des Landkreises ab. Hier wartet die Gemeinde noch auf eine entsprechende Kreisplanung;
- Nächste Gemeinderatsitzungen am 29.03.2017, 24.04.2017 und 22.05.2017;
- Erneuerung der Sporthallendecke; hier wird Architekt Sick in der nächsten Sitzung berichten, um die weitere Vorgehensweise festzulegen;
- Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands durch den Landkreis Biberach;
aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemerkt:
 - absenkender Turnhallenboden beim Ausgang Männerumkleideraum;
 - geneigte Randsteine im Königsberger Ring.